



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 49 Freitag, den 06.12.2024

Tagesordnung des Stadtrates am 12.12.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 25.11.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Verabschiedung des Forstrates Michael Fürst
- 2.2. Vorstellung European Energy Award (eea) 3.0 und Ergebnis des internen Audits 2024
3. Zuschlagserteilung neue Ausstattung Rechenzentrum
4. Rechtsverordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen 2025
5. Obdachlosenwesen; Erlass einer Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft und der dazugehörigen Gebührensatzung
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den zweiten Bauabschnitt des Alfred-Delp-Quartiers; erneuter Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplanverfahren "Solarpark Reichertsweiler" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
8. Erlass einer Satzung der Stadt Donauwörth zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im Innenstadtbereich | Erhaltungssatzung Innenstadt
9. Jahresschlussworte des Oberbürgermeisters
10. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
- 1.1. Plakatierung Bundestagswahl 2025
2. Antrag auf Zuschuss zu Bauleistungen - FC Zirgesheim
3. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Dorfgebiet südlich und östlich der Kaiser-Karl-Straße“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 21.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Aufgrund einer fehlerhaften Bekanntmachung im Amtsblatt am 29.11.2024 wird die Bekanntmachung im Amtsblatt am 06.12.2024 wiederholt. Die Auslegungsfrist wurde dementsprechend angepasst.

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel die Umwandlung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen in gemischte Baufläche, bzw. in eine Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 21.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 21.03.2024 die 16. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplan, die Begründung, die dazugehörigen Fachgutachten (Schallimmissionsgutachten) sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung

vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister



Abb. 1: derzeit rechtgültiger Flächennutzungsplan (Ausschnitt)

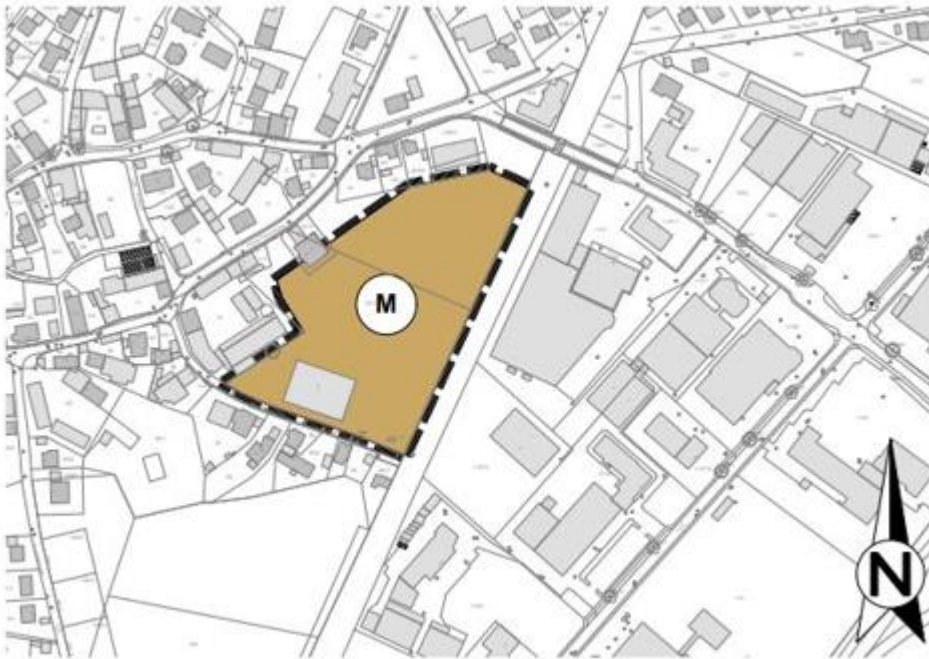


Abb. 2: Änderung des Flächennutzungsplans (Ausschnitt)

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister